



Anfrage

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz

Vorl.Nr.: F/2023/0359

Datum: 24.04.2023

TOP: _____

Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	09.05.2023	öffentlich

Tagesordnung

Überholverbot einspuriger Fahrzeuge
Anfrage "Die Fraktion" vom 25.03.2023

Anfragentext

Mit Schreiben vom 25.03.2023 fragte „Die Fraktion“ nach, warum das Überholverbot für einspurige Fahrzeuge Richtung Bahnhofstraße erst auf Höhe des Rathauses und nicht schon ab der Sparkasse beginnt.

Vor der Einmündung der Lindenstraße steht zwar die erste mittig aufgestellte Straßenlaterne, aber durch die Einmündung gilt gleichzeitig auch ein gesetzliches Überholverbot. Wer vor der Straßenlaterne zum Überholen ansetzt, kann die Verkehrssituation im Einmündungsbereich nicht ausreichend sicher überschauen.

Hennef (Sieg), den 26.04.2023
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter